

Wir fordern für Baden-Württemberg:

Die Einführung der 10H-Regel zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere gegen Lärm und Infraschall von Windkraftanlagen

Bayern schützt die Menschen, Baden-Württemberg schützt die Windkraftindustrie

In **Bayern** gilt zum **Schutz der Menschen** vor Lärm und Infraschall von Windkraftanlagen grundsätzlich ein Mindestabstand zu Wohngebieten, der mit der Höhe der Anlagen wächst, nämlich die **zehnfache Höhe der Gesamtanlage**: Die **10H-Regel**.

Bei heute schon gebauten Windkraftanlagen mit 240 Meter Gesamthöhe sind dies 2.400 Meter Schutzabstand zu den Menschen.

In **Baden-Württemberg** sind zum **Schutz der Windkraftindustrie** laut Empfehlung der damals GRÜN-ROTEN Landesregierung aus 2012 derzeit **700 Meter Abstand** zur Wohnbebauung vorgesehen, bei **Einzelgehöften sogar nur 450 Meter**.

Unabhängig von der stetig steigenden Höhe der Windkraftanlagen.

Ist der Landesregierung von Baden-Württemberg die Gesundheit der Menschen weniger wichtig als der Bayerischen Staatsregierung?

Die Menschen in Baden-Württemberg sind es wert, den gleichen Schutz zu erfahren!

Fünf Gründe für 10H auch in Baden-Württemberg:

- 1. Gesundheit der Menschen schützen**
- 2. Wald, Naturräume und Landschaft schützen**
- 3. Tiere und gefährdete Arten schützen**
- 4. Unser Eigentum schützen**
- 5. Wirtschaft und Privathaushalte schützen**

Zu 1. Gesundheit der Menschen schützen

Im Umkreis von Windkraftanlagen treten teils **massive Gesundheitsprobleme durch Schall und Infraschall auf**.

Der **Schall der Anlagen** erreicht am Rotor Werte eines fliegenden Helikopters, wird bei Betrieb **Tag und Nacht emittiert** und insbesondere in Windrichtung **kilometerweit weitergetragen**.

Die Uniklinik Mainz hat in einer Studie unter Prof. Dr. Vahl nachgewiesen: **Infraschall von Windkraftanlagen kann die Herzleistung des Menschen deutlich schwächen, um bis zu 20 Prozent**.

Aus medizinischer Sicht werden die **gesundheitsschädigenden Auswirkungen** der Windkraftanlagen **unterschätzt und kleingeredet**. Mit dem geplanten erheblichen Zubau von leistungsstärkeren, höheren Anlagen in geringen Abständen ist mit einer hohen Zunahme von Erkrankungen zu rechnen. Verfassungsrechtlich ist das höchst fragwürdig.

Bei der Deutschen Schutzgemeinschaft Schall (www.dsgs.info) gibt es **zahlreiche Berichte von betroffenen Menschen**, die unter massiven Gesundheitsproblemen durch Infraschall und Schall von Windkraftanlagen leiden und eindrücklich darüber berichten.

Die über 22 Jahre alte Verordnung **TA Lärm** berücksichtigt nur hörbaren Schall und entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Daher **schützt die TA Lärm die Menschen nicht**.

Heute werden bereits **über 240 Meter hohe Windkraftanlagen** errichtet, **doppelt so hoch wie das Freiburger Münster**.

300 Meter hohe Anlagen sind in Planung. Die größer werdenden Windkraftanlagen **erzeugen mehr Schall und Infraschall als die früheren, kleineren Anlagen**.

Die Landesregierung hat dem **gesundheitlichen Vorsorgegrundsatz** und dem Schutz der Bürger Vorrang einzuräumen.

Die bisher geltenden unzureichenden Abstandsregelungen sind unverzüglich anzupassen.

Zum Schutz der Gesundheit müssen größere Anlagen mit größeren Mindestabständen einhergehen

Zu 2. Wald, Naturräume und Landschaft schützen

Unser **Wald** und die **letzten naturnahen Teile** unserer dicht besiedelten Landschaften sind das **knappste Gut unserer industrialisierten Gesellschaft.**

Durch die Windkraft-Pläne des GRÜN geführten Umweltministeriums ist dieses Gut existenziell gefährdet, es droht ein **Ausverkauf der Natur und unserer Landschaften.**

Die Menschen ertragen die Umwandlung ihrer Natur in Industrielandschaften nicht mehr. Der in unseren verbliebenen Naturräumen angerichtete Schaden ist immens. Es bestehen erhebliche **verfassungsrechtliche Bedenken** gegenüber dieser rigorosen Unterordnung des Naturschutzes unter die sogenannten Klimaschutzmaßnahmen.

Zu 3. Tiere und gefährdete Arten schützen

Im ohnehin **windschwächsten Bundesland Baden-Württemberg** darf auch der **Schutz unserer gefährdeten Tierwelt** einschließlich der besonders geschützten Arten nicht weiter ausgehöhlt werden.

Der von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfohlene Mindestabstand zu den Brutstätten des Rotmilans liegt bei 1.500 Meter. Die meisten Bundesländer orientieren sich daran. Baden-Württembergs GRÜN geführtes Umweltministerium reduziert auf nur 1.000 Meter und „fördert“ so die Vertreibung und Tötung der Tiere zugunsten der Windkraft über immer weiter reichende Ausnahmeregelungen.

Das Flugmuster und der Schutzbedarf eines Rotmilans verändern sich nicht, nur weil er in einem anderen Bundesland fliegt.

Eine Publikation des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) zeigt, dass ein **klarer Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Rotmilanpopulation in Deutschland und dem Ausbau der Windenergie besteht.**

Zu 4. Unser Eigentum schützen

Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten haben **gravierende Vermögensverluste bei Anwohnern** zur Folge, da deren Grundstücke und Immobilien mit der Errichtung von Großindustrieanlagen in ihrer Nähe erheblich an Wert verlieren. Erst bei einem Abstand von acht bis neun Kilometern haben Windkraftanlagen laut einer Studie des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung keine Auswirkungen mehr auf die Immobilienpreise. Den **höchsten Wertverlust** erleiden alte **Häuser in ländlichen Gebieten**. Diese „kalte Enteignung“ ist nicht hinnehmbar.

Zu 5. Wirtschaft und Privathaushalte schützen

Immer mehr Fachleute warnen vor den technischen Konsequenzen und dem zunehmenden Missverhältnis von nutzbaren Anteilen des Windstroms gegenüber den **explodierenden Kosten für die Bürger und Wirtschaft**.

**Die Energiewende gelingt nur mit den Menschen,
nicht gegen sie**

Die **Akzeptanz der Bevölkerung für die Energiewende** steht und fällt mit einem ausreichenden **Schutz ihrer Gesundheit**, des Waldes, der naturnahen Landschaften, des Artenschutzes, der Eigentumsrechte und einer **ehrlichen Abwägung aller Faktoren**.

Darum fordern wir für Baden-Württemberg die zehnfache Gesamthöhe der Windkraftanlage (10H-Regel) als Mindestabstand zu Wohngebäuden.

Wenn Sie unser Anliegen unterstützen, senden Sie uns bitte eine Mail mit Ihren Kontaktdaten an:

1ohfuerbw@gmail.com